

u.
4
4
4
6
6
6
6
6
6
8
6
7
8
8
8
9
9
11
11
12
8
u.
9
7
11
11
11
11
1
2
4
u.
6
12
12
in
1

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

N^o 135. Freitag, den 15. Mai 1829.

Verhandlungen der Leipziger ökonomischen Societät.

Sechste und letzte Sitzung des Winterhalbjahres, am 1. April 1829.

(Beschluss.)

Herr Hofrath Brückner sprach über die sogenannten artesischen oder Bohrbrunnen (fontaines artesiennes oder jaillissantes, puits forés) nach den Berichten von Garnier und Héricart de Thury. Man verschafft sich diese Brunnen durch Bohren in die Erde und Einsetzen von hölzernen oder metallenen 3 — 4 Zoll im Durchmesser haltenden Röhren, womit man so lange fortfährt, bis man auf Wasser stößt, das entweder nur bis zur Oberfläche gelangt, oder über dieselbe, und oft bis 30 Fuß hervorspringt. Nach zahlreichen in Frankreich, England und Nordamerika angestellten Versuchen, ist anzunehmen, daß an jedem beliebigen Orte ein solcher Brunnen anzubringen ist, wenn man nur tief genug geht, und daß bis 500 Fuß Tiefe solche Quellen mit Sicherheit zu erwarten sind. Das Wasser solcher Quellen ist vorzüglich, süß und kalt, und meist in hinreichender, unveränderlicher Menge vorhanden. Herr Hofrath Brückner verbreitete sich über die Art, wie solche Brunnen besonders in Frankreich durch Arbeiter aus dem

Artois (daher der Name der Brunnen) und mit welchen Kosten sie dort gebohrt werden, und Beispiele von Brunnen dieser Art, welche man kürzlich zu Roubaix und zu Paris angelegt hat, wurden als Belege des früher Gesagten angeführt. Auch über die Erklärung des Phänomens wurden die Meinungen der eben gedachten Schriftsteller mitgetheilt, und gezeigt, welchen Einfluß diese Brunnen auf Handel, Gewerbe und genauere Kunde des Erdkörpers versprechen. Diese interessante Materie veranlaßte eine allgemeynere Unterhaltung über die im Innern der Erde und besonders in Kalkgebirgen vorhandenen Höhlen und Wasserbehälter, und hierbei wurden von Herrn Hofrath Brückner auch einige Notizen über die sogenannten Senkbrunnen mitgetheilt. Schließlich verlas der Sekretär, im Auftrage des abwesenden Deputirten der Societät, Herrn D. Feder, eine von demselben verfaßte Abhandlung „über das neue Huthungsgesetz vom 4. Octbr. 1828.“ Die Absicht desselben scheint dem Herrn Verf. eine dreifache gewesen zu seyn: 1) Viele Differenzen und Prozesse in Huthungssachen zu entscheiden und ihnen vorzubeugen. 2) Hergewachte Rechte, die größern Schäferreien der Huthungsberechtigten, so wie die höhere Schafzucht zu schützen. 3) Die freiere Benutzung der landwirthschaftl. Grundstücke, trotz